



Bremer Ruderverein von 1882 e.V.

Tennisordnung

§1

Spielberechtigt sind nur aktive Tennismitglieder des Bremer Rudervereins von 1882 e.V., die ihre Beiträge nach der Beitragsordnung korrekt bezahlt haben, eine gültige Spielmarke besitzen und die Tennisordnung beachten. Andere Mitglieder und Gäste können nur begrenzt gemäß Para. 6 spielen.

§2

Die Tennisplätze dürfen nur zum Tennis spielen und nur von den Spielern und zum Spiel gehörenden Personen (Schiedsrichter, Balljungen) betreten werden.

§3

Tenniskleidung und Tennisschuhe sind auf den Plätzen unbedingt erforderlich. Übliche Trainings- oder Aufwärmkleidung ist erlaubt. Das Spielen in anderer bzw. unzureichender Bekleidung oder mit Profilsohlenschuhen ist nicht statthaft.

§4

Die Spielzeit beträgt für Einzel 1 Stunde, für Doppel 2 Stunden. Die Spielzeit kann zur vollen Stunde oder jeweils um ..., 15, ..., 30 und ..., 45 Uhr beginnen. Bei Andrang mit Wartezeiten von mehr als 1 Stunde müssen Doppel gespielt werden; die Spielzeit ist dann auch auf 1 Stunde

beschränkt. Vor Ende der Spielzeit ist der Platz abzufegen, erforderlichenfalls zu beregnen, die Linien sind zu säubern, etwaige Unebenheiten sind auszugleichen, benutzte Geräte an ihren Platz zu bringen.

§5

Zur Platzbelegung erhalten diespielberechtigten Mitglieder eine persönliche Namensmarke. Ersatz verlorener oder sichergestellter Marken erfolgt nur gegen Gebühr; selbstangefertigte Marken sind unzulässig.

Vor dem Spiel muß der Spieler seine eigene Marke im Zeit/Platz-Feld der Belegungstafel anbringen. Ein Platz ist belegt, wenn mindestens 2 Marken dafür angebracht wurden. Während der Spielzeit müssen die Marken im Zeit/Platz-Feld verbleiben und dürfen erst nach der Spielzeit erneut benutzt werden.

Das Verlassen des Vereinsgeländes bei fortbestehender Platzbelegung, das Anbringen von Marken nicht anwesender Spieler bzw. das Anbringen der eigenen Marke zur Platzreservierung für nicht anwesende Spieler ist nicht statthaft.

Falls die Belegung nicht gemäß dieser Tennisordnung vorgenommen wurde, kann jedes Tennismitglied nach eindeutigen Hinweis auf die Fehlbelegung die Spielmarke umhängen oder entfernen. Ein nicht ordnungsgemäß belegter Platz gilt als frei.

Bei Platzbelegung für Trainer oder für Turniere sind die Einteilungen des Sportworts/Vorstands gemäß Belegungsplan verbindlich. Für Forderungsspiele gilt die Ranglistenordnung. Platzsperrungen wegen Reparatur oder Beregnung sind zu beachten.

§6

Gastspieler können – soweit die Plätze nicht durch Mitglieder genutzt werden – eingeführt werden. Jedes aktive Tennismitglied kann bis zu 5 x pro Saison für 1 Stunde einen Gastspieler mitbringen. Ein und derselbe Gast darf insgesamt höchstens 5 x spielen. Bei Andrang kann nur auf den Hartplätzen mit Gästen gespielt werden.

Für jeden Gast ist pro Platzbenutzungsstunde eine Spielmarke im Wert von 5,- € bei der Gastronomie zu erwerben. Mit dieser Gästemarke und der des Mitglieds ist die Platzbelegung gemäß Tennisordnung durchzuführen.

Das einführende Mitglied ist verantwortlich für die Eintragung, den Kauf und die Rückgabe der Gästemarke.

§7

Die Klubräume, die Vorräume, Terrassen und Umkleieräume dürfen nicht mit verschmutzten Tennisschuhen betreten werden. Zum Umkleiden sind stets die entsprechenden Räume aufzusuchen.

§8

Allgemeine Pflichten

Es wird von allen Tennisspielern sportliches, rücksichtsvolles und dem Ansehen des Vereins dienliches Verhalten erwartet. Die pflegliche Behandlung des Vereinseigentums ist unabdingbar. Etwaige Schäden sind vom Verursacher zu beseitigen oder zu bezahlen. Die Mitarbeit bei der Pflege der Platzanlagen und der Säuberung des Umfeldes ist für jedes aktive Tennismitglied Pflicht, die nachweisbar zu erfüllen ist und nur in Ausnahmefällen durch Geldzahlungen abgelöst werden kann.

Stand: 30.01.02